

## Steuerberater, hört die Signale

*Das Verbot des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten ist im Zusammenhang mit Elster, der elektronischen Steuererklärungshilfe der Finanzverwaltung, zu sehen. Letztlich versucht der Fiskus, möglichst alle Daten elektronisch zu erhalten.* STB HANSJÖRG BAY

Der Bund wird zur Senkung des Steuerklärungsaufwands mit den Ländern einen konsequenten Ausbau der elektronischen Datenübermittlung realisieren. Bei Arbeitnehmern soll die Abgabe einer Steuererklärung gänzlich überflüssig werden (vorausgefüllte Steuererklärung, siehe Zeilen 3.490 ff des Koalitionsvertrags).

Der steuerberatende Berufsstand nimmt diese Information, zeitgleich mit der Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten, mit geringem Widerstand an. Schließlich sind die Honorare für Steuerberater in den meisten Fällen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abzugsfähig.

Hier irren weite Teile des Berufsstands, auch Bundessteuerberaterkammer und viele Länderkammern leider.



Der Einstieg wurde vor Jahren gemacht. Die Finanzverwaltung bietet kostenlos ein Programm zur Erstellung der eigenen Einkommensteuererklärung im Internet an. Für die Erstellung einer richtigen Einkommensteuererklärung bedarf es also keines Steuerberaters. Zumindest nicht für den Bürger, der einen Internetanschluss hat.

Dies ist aber ein Trugschluss. Elster berät nicht, Elster ist eine maschinelle Ausfüllhilfe, kein Beratungsprogramm. Das mag dem engagierten, kritischen Bürger klar sein, der breiten Masse jedoch sicherlich nicht.

Auch jetzt mit der Einführung der vorausgefüllten Steuerklärung wird ein weiterer Schritt in Richtung Bevormundung des Bürgers und Einschränkung der Selbstbestimmung mit der Begründung angeblicher Kostenreduzierungen unternommen.

Erklärtes Ziel der Finanzverwaltung ist es, alle Angaben des Steuerbürgers auf digitalem Wege zu erhalten. Vom Arbeitgeber, den Banken, der Rentenversicherung und anderen Stellen. Diese Zahlen werden dem Steuerbürger zur Unterschrift übermittelt. Dem Bürger bleibt damit das Recht, zu unterschreiben, dass alle Einnahmen vollständig erfasst sind.

Die Beratungsmöglichkeit, die dringend gebotenen Beratungsleistungen des steuerberatenden Berufs, werden eingeschränkt,

die Ausgaben werden nicht mehr zum Abzug zugelassen.

Damit schaffen sich Verwaltung, Bund und Länder tatsächliche Einsparvolumen. Das Ende unliebsamer Beratungen und wirtschaftlich für den Steuerzahler zulässiger und gebotener Gestaltungen. Es entfallen viele kritische Schritte der Veranlagung, wer keine Werbungskosten deklariert, dem sind auch keine zu versagen. Folglich gibt es auch keine Einsprüche, die zu bearbeiten sind.

Es liegt an uns Angehörigen der steuerberatenden Berufe, auf diesen drohenden Missstand rechtzeitig hinzuweisen. Wir beschäftigen uns nicht nur selbst, wir bilden aus, wir haben eine überdurchschnittliche Zahl von Teilzeitarbeitskräften. In unseren Reihen sind überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie bedrängt die kleine Steuerberaterkanzlei wesentlich stärker als große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Wieder einmal sind die Steuerberater auf dem besten Weg, Entscheidungen der Obrigkeit zu verpassen, kritiklos hinzunehmen.

Ein stabiler Wirtschaftsstandort braucht einen engagierten Berufsstand, der sich nicht nur um Großbetriebe kümmert, sondern auch den Bürger im Auge hat, den möglichen Unternehmer von morgen.

**StB Hansjörg Bay** aus dem schwäbischen Gerlingen beschäftigt in seiner Kanzlei, die Mitglied im Metax-Beraterverband ist, acht Mitarbeiter. E-Mail: [steuerberater@bay.de](mailto:steuerberater@bay.de), [www.bay.de](http://www.bay.de).